

PRESSEINFORMATION

Berlin, 29. August 2013

Steuervereinfachung ist möglich – und nötig! Konzept der Kommission „Steuergesetzbuch“ steht

Mit dem Kompendium „Strukturreform der deutschen Ertragsteuern“ legt die Kommission „Steuergesetzbuch“ unter dem Dach der Stiftung Marktwirtschaft ihren Bericht mit allen Arbeiten der Kommission vor.

Das Ergebnis ist ein umfassendes sowie in einzelnen Schritten umsetzbares und politisch vermittelbares Gesamtkonzept für die Neuordnung der Ertragsteuern und der Kommunalfinanzen, nebst erstmals veröffentlichten Berechnungen zur Quantifizierung des Konzepts für die Kommunalfinanzen für alle 12.227 deutschen Kommunen.

Die Forderungen nach Steuervereinfachung und einem einfachen, transparenten und systematischen Steuersystem sind aktueller denn je. Mit ihrer zusammenfassenden Publikation setzt die Kommission „Steuergesetzbuch“ unter dem Dach der Stiftung Marktwirtschaft folglich ein Signal für die kommende Wahlperiode und die nächste Bundesregierung: Ein einfacheres Steuersystem ist Zukunftsmusik – die Publikation also programmatischer Ausblick und kein Geschichtsbuch. Dementsprechend wird die Stiftung Marktwirtschaft weiter mit fröhlicher Penetranz für Vereinfachung, Transparenz und Steuergerechtigkeit werben.

Konzept, Vorgehen und Programm der Kommission „Steuergesetzbuch“

Über 70 Experten aus Wissenschaft, Rechtsprechung, Politik, Verwaltung, Unternehmen und Beratung waren 2004 unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Lang angetreten, ein wettbewerbsfähiges, transparentes und gerechtes Steuersystem zu entwerfen, welches funktionierende Anreize zu Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft setzt und für Vertrauen und Rechtssicherheit als Grundlage von Investitionen und Konsum sorgt.

Die Grundlagen der Kommissionsarbeit basieren auf den folgenden Prinzipien:

- Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und breite Verankerung
- Vereinfachung vor Senkung
- Strukturen vor Sätzen
- Evolution vor Revolution

Das Ertragsteuerrecht soll für den Bürger verständlich, berechenbar und transparent sein sowie gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen verbessern. Es soll, nicht zuletzt über Bürokratieabbau, zur Stärkung der Autonomie der Kommunen beitragen. Ein Kern der Vorschläge ist die in intensivem Austausch zwischen allen Betroffenen entwickelte Lösung, die Unternehmensbesteuerung durch das Ersetzen der Gewerbesteuer zukunftsfähig, d.h. rein ertragsorientiert zu gestalten und zugleich die kommunale Finanzierung auf eine neue solide und auch ertragsunabhängige Grundlage zu stellen.

Ein neues Einkommensteuergesetz – einfacher, gerechter, sozialer

Das neu gefasste Einkommensteuergesetz führt durch evolutionäre Weiterentwicklung unter Beibehaltung der grundsätzlich synthetischen Besteuerung zu mehr Vereinfachung und Gerechtigkeit im Steuerrecht. Das geltende Einkommensteuerrecht wird auf seine Grundstruktur und Prinzipien zurückgeführt, überflüssige Vorschriften sowie Ausnahmen werden zurückgenommen. Unter anderem mit folgendem Ergebnis:

- Reduktion des Umfangs des Einkommensteuergesetzes um 70%.
- Ausnahmen werden weitgehend gestrichen.
- Besteuerung nach dem subjektiven Nettoprinzip: Der existenznotwendige Lebensunterhalt bleibt steuerfrei, Unterhaltsverpflichtungen werden realitätsgerecht berücksichtigt (Familien-Nettoprinzip; Familienrealsplitting).
- Konsequente nachgelagerte Besteuerung der Leistungen für die Zukunftssicherung.
- Inflationsneutralität der privaten Altersvorsorge.

Um Abgrenzungen soweit als möglich obsolet zu machen, wird der Katalog von sieben auf das ermittlungs- und erhebungstechnisch Notwendige von vier Einkunftsarten begrenzt:

- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus Finanzkapital
- Einkünfte aus Zukunftssicherung

Abgerundet wird die Einkommensteuer durch einen **elektronischen Steuerklärungsentwurf**: Die Steuerabzugsverfahren werden elektronisch mit dem Veranlagungsverfahren vernetzt. Das Finanzamt gibt dem Steuerpflichtigen einen Steuerklärungsentwurf vor, den dieser per Mausklick bestätigen oder ändern kann.

Unternehmensteuerreform – Standortsicherung im globalen Wettbewerb

Im Mittelpunkt der Reformüberlegungen steht die Schaffung einer international wettbewerbsfähigen Unternehmensbesteuerung. Die Unternehmensteuerreform 2008 hat bereits zu einer Absenkung der Belastung für Körperschaftsteuerliche Unternehmen auf ca. 30% geführt. Die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit liegt jedoch nicht nur in den Steuersätzen sondern vor allem in der Steuerstruktur, die in wesentlichen Punkten unverändert geblieben ist.

Das Konzept der Kommission „Steuergesetzbuch“ beinhaltet eine einheitliche Unternehmensteuer mit dem Ziel der weitgehenden steuerlichen **Rechtsformneutralität** und **Finanzierungsneutralität** bei unverändertem, zivilrechtlichem Status. Die Unternehmensbelastung soll international wettbewerbsfähig werden; durch niedrig besteuerte Gewinne, die im Unternehmen verbleiben und Nachbelastung bei Ausschüttung und Entnahme. Ergänzt wird das neue Unternehmensteuerrecht durch ein neues, eigenständiges steuerliches Gewinnermittlungsgesetz und eine moderne Gruppenbesteuerung.

Die steuerliche Gewinnermittlung: Harmonisierung der Bemessungsgrundlage in Zeiten von BEPS

Die OECD hat am 19. Juli 2013 ihren Aktionsplan zur Vermeidung von „Base Erosion & Profit Shifting“ (BEPS) vorgestellt. Leitlinie ist die Abstimmung internationaler und die Angleichung nationaler Regelungen. Vor diesem Hintergrund kommt der Harmonisierung der steuerlichen Bemessungsgrundlage eine besondere Bedeutung zu. Das Konzept der Kommission „Steuergesetzbuch“ zur steuerlichen Gewinnermittlung ist mit einer einheitlichen, geordneten und stringent nach Prinzipien ausgerichteten Systematik ein wesentlicher Beitrag zur Vereinfachung des deutschen Steuerrechts. Zugleich beinhaltet das Konzept einen Beitrag zur Fortentwicklung der **steuerlichen Harmonisierung** in Europa über eine einheitliche Bemessungsgrundlage unter aktiver Beteiligung Deutschlands. Leitbild ist eine eigentumschonende und objektivierbare Besteuerung.

Die Kommission „Steuergesetzbuch“ orientiert sich dabei an der von der EU-Kommission ausgegebenen Devise, IAS/IFRS als „Starting Point“ für die steuerliche Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich heranzuziehen. Mit der Orientierung an dieser EU-einheitlichen Rechnungslegungssprache wird die Chance auf eine Harmonisierung der steuerlichen Bemessungsgrundlage in der EU gewahrt. Eine formale Anknüpfung an ein IAS/IFRS-Rechenwerk ist jedoch nicht beabsichtigt (keine Maßgeblichkeit). Zugleich werden mit einer einheitlichen Kodifizierung die Ziele der Vereinfachung und Rechtssicherheit weiter verfolgt.

Die Neuordnung der Kommunalfinanzen – mit erstmaliger Veröffentlichung der Quantifizierung des Konzepts für alle deutschen Kommunen – für autonome, handlungsfähige und lebendige Kommunen

Die volatile Gewerbesteuer hat sich für die große Mehrheit der Kommunen als unberechenbar und unzureichend herausgestellt. Sie ist gestaltungsanfällig, wirkt krisenverschärfend und birgt die Gefahr der Abhängigkeit der Kommunen von wenigen Großunternehmen. Selbst immer neue Gewerbesteuerrekorde wie 2012 und 2013 ändern nichts an der strukturell unzureichenden Finanzausstattung der weit überwiegenden Mehrheit deutscher Kommunen – ganz abgesehen davon, dass irgendwann auch wieder eine Rezession mit der Folge dramatischer Einbrüche wie 2003 oder 2009 wahrscheinlich ist.

Die Neuordnung der Kommunalfinanzen war von Beginn an ein zentraler Kern des Konzepts. Der Vorschlag der Kommission „Steuergesetzbuch“ ermöglicht eine Verstetigung der kommunalen Einnahmen auf gleichbleibend hohem Niveau durch die Vier-Säulen-Lösung:

- Erste Säule: Grundsteuer (mit Hebesatz)
- Zweite Säule: Bürgersteuer (mit Hebesatz)

- Dritte Säule: Kommunale Unternehmensteuer (mit Hebesatz)
- Vierte Säule: Beteiligung am Lohnsteueraufkommen

Die Quantifizierung des (leicht modifizierten) Ansatzes der Stiftung Marktwirtschaft durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden belegt für die 1.024 niedersächsischen Kommunen:

Seite | 3

- Die Kommunen hätten im Vergleichsjahr 2006 gegenüber dem Status quo deutlich profitiert (+7,3%, 409 Mio. Euro Mehreinnahmen).
- Obwohl die die Berechnungen finanzierende niedersächsische Landesregierung den Vorschlag der Stiftung zuungunsten der Kommunen abgewandelt hatte, ergab sich ein überaus günstiges Verhältnis von Gewinnern und Verlierern (83:17).
- Es gibt keine typischen Gewinner oder Verlierer, in beiden Kategorien befänden sich Städte, Umlandgemeinden und Gemeinden im ländlichen Raum.
- Das Hebesatzrecht der Kommunen wird gegenüber dem bestehenden Recht ausgeweitet, die Kommunalpolitik kann über drei statt nur über zwei Hebesätze gestalten (67,5% statt 62,5% der Einnahmen).
- Die Gemeindefinanzierung hinge nicht mehr an der volatilen Gewerbesteuer (42,9% des Aufkommens im geltenden Recht 2006), sie stünde gleichmäßiger auf mehreren tragenden Säulen (Beteiligung an der Lohnsteuer 26,8%, kommunale Unternehmensteuer 16,7%, Grundsteuer 18,2% und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie im geltenden Recht 32,5%).

Die Berechnungen für alle 12.227 deutschen Kommunen 2011, nun erstmals publiziert, liefern ein vergleichbares, wenn auch wegen einer weiteren Modifikation des Ansatzes zugunsten von Bund und Ländern leicht schwächeres Ergebnis. Alle Rechnungen belegen die Flexibilität und Berechenbarkeit des Konzepts: Man kann es variieren, kalkulieren und die Kommunen können darauf zählen.

Das bahnbrechende neue Element der Beteiligung der Kommunen am Lohnsteueraufkommen sorgt für eine verlässliche und planbare Einnahmequelle der Kommunen ohne zusätzliche Belastung für Unternehmen und Arbeitnehmer. Die Verlässlichkeit der Einnahmen führt zu einer Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit und kräftigt darüber hinaus auf lange Sicht die Demokratie durch eine transparentere und damit für die Bürger nachvollziehbarere Finanzierung der Kommunen. Gerade für den Bereich der Kommunalfinanzen gilt: In Zeiten von Rekordsteuereinnahmen besteht Spielraum für echte Reformen.



Joachim Lang, Michael Eilfort (Hg.)
Strukturreform der deutschen Ertragsteuern
 Bericht über die Arbeit und Entwürfe der Kommission
 »Steuergesetzbuch« der Stiftung Marktwirtschaft
 Hardcover, 624 Seiten inkl. 32 Seiten Farbbildstrecke
 ISBN 978-3-7892-8212-6
 EUR 89,-

Ansprechpartnerin

Dr. Susanna Hübner
 Leitung Kommunikation, Medien und Ordnungspolitik

Stiftung Marktwirtschaft
 Charlottenstraße 60
 D-10117 Berlin

Tel. (030) 20 60 57 33
 Fax (030) 20 60 57 57

huebner@stiftung-marktwirtschaft.de
www.stiftung-marktwirtschaft.de
www.twitter.com/StiftungMaWi
 BLOG: www.markt-ruf.de

Besuchen Sie auch unsere Homepage zur Kommission „Steuergesetzbuch“:
neues-steuergesetzbuch.de